

Stand: August 2021

Reihe: Politische Stichworte
Medizinischer Dienst

Text:

Der Medizinische Dienst hieß bis Juli 2021 „Medizinischer Dienst der Krankenversicherung“. Die 15 regionalen Dienste sind jetzt keine Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen mehr, sondern eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie unterstützen die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, indem sie diese unabhängig mit medizinischem und pflegerischem Fachwissen beraten. So bekommen die Kassen eine Basis, um über mögliche Leistungen zu entscheiden – beispielsweise darüber, ob und wie lange eine häusliche Krankenpflege erforderlich ist. Außerdem prüfen die Dienste mögliche Behandlungsfehler und erstellen medizinisch-wissenschaftliche Gutachten darüber. Für die Pflegekassen begutachten die Dienste, ob jemand pflegebedürftig ist, und stufen die Betroffenen in einen Pflegegrad ein. Auf dieser Basis erstellen die Kassen dann den Bescheid über die Pflegebedürftigkeit.

Länge: 0.56 Minuten

Von: Kristin Sporbeck